



DFB-Vereinspokal auf Kreisebene - Saison 2023/24

Bitburger-Kreispokal der Männer und Kreispokal der Frauen

Veranstalter, Wettbewerb, Zuständige Spielleitung

Der Veranstalter des DFB-Vereinspokals auf Kreisebene ist der Fußballkreis Köln im Fußballverband Mittelrhein e.V. (FVM). Der DFB-Vereinspokal auf Kreisebene wird jeweils für Männer („Bitburger-Kreispokal der Männer“) und Frauen („Kreispokal der Frauen“) ausgetragen.

Der Kreisvorstand des Fußballkreises Köln hat für den

a) Bitburger-Kreispokal der Männer:

Rolf Thiel

Kontaktdaten: siehe Terminkalender

b) Kreispokal der Frauen:

Thorsten Peters

Kontaktdaten: siehe Terminkalender

mit der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Spielleitenden Stelle als Verwaltungsstelle erster Instanz beauftragt und bestimmt, dass sich beide Spielleitenden Stellen gegenseitig vertreten (vgl. Veröffentlichung in Amtlichen Mitteilungen 21/2023 und 26/2023).

Beide Spielleitenden Stellen erlassen gemäß §§ 57, 58 der Spielordnung des Westdeutschen Fußballverbandes (SpO/WDFV) iVm § 50 SpO/WDFV nachfolgende Bestimmungen zur Durchführung der Spiele des DFB-Vereinspokals auf Kreisebene in der Saison 2023/24:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 - Rechtsgrundlagen.....	4
§ 2 - Teilnahme, Austragungsmodus, Spielplan, Sieger.....	4
§ 3 - Qualifikation zum DFB-Vereinspokal auf Landesverbandsebene.....	5
§ 4 - Organisation und Ablauf der Spiele.....	6
(1) Spielberechtigung & Nachweis	6
(2) Spielbericht.....	7
(3) Technische Zone	7
(4) Spielkleidung	8
(5) Ritual „Handshake“	8
(6) Eintrittsgelder	8
(7) Kosten für Sicherheitsmaßnahmen.....	9
§ 5 - Nicht ausgetragene und nicht beendete Spiele.....	9
§ 6 - Werbung für den Wettbewerb, Werbung auf Spielkleidung	9
§ 7 - Anfertigung von Bild und Bewegtbildmaterial, Berichterstattung	10
Anlage: Spielplan Kreispokal der Frauen.....	11
Anlage: Spielplan Bitburger-Kreispokal der Männer	13

§ 1 - Rechtsgrundlagen

(1) Die Spiele des Bitburger-Kreispokal der Männer und des Kreispokal der Frauen (nachfolgend gemeinsam als „Wettbewerb“ bezeichnet) wird nach den amtlichen Fußballregeln in der jeweils aktuellen vom Deutschen Fußballbund herausgegebenen Fassung ausgetragen.

(2) Die Durchführung der Spiele und des Wettbewerbs richtet sich nach den für den Spielbetrieb auf Kreisebene geltenden Bestimmungen der Spielordnung, der Rechts- und Verfahrensordnung, der Schiedsrichterordnung des Deutschen Fußballbundes (DFB) und des Westdeutschen Fußballverbandes (WDFV), sowie der hierzu erlassenen Verwaltungsanordnungen des WDFV, des Fußballverbandes Mittelrhein (FVM) und nach diesen Durchführungsbestimmungen. Die Durchführungsbestimmungen gelten sowohl für den Bitburger-Kreispokal der Männer als auch für den Kreispokal der Frauen, soweit nicht einzelne Bestimmungen gesonderte Regelungen für einen der beiden Wettbewerbe treffen.

(3) Soweit weder die vorgenannten Regelwerke noch diese Durchführungsbestimmungen für Einzelfälle eine Regelung enthalten, entscheidet die Spielleitende Stelle den Einzelfall durch Verwaltungsentscheid nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 2 - Teilnahme, Austragungsmodus, Spielplan, Sieger

(1) Jeder Verein (Teilnehmer) kann mit seiner jeweils ersten Mannschaft am Pokalwettbewerb teilnehmen. Hat sich der Verein für die Teilnahme gemeldet, ist er verpflichtet, die angesetzten Pokalspiele zu bestreiten.

(2) Der Wettbewerb wird in mehreren Runden an den im Spielplan festgesetzten Spielterminen ausgetragen. Ist die Platzanlage des jeweiligen Heimvereins mehreren Vereinen zur Benutzung zugewiesen und steht sie dem Heimverein bei Wochenspieltagen an diesem Wochentag nicht zur Verfügung, wird das Spiel

- a) im Bitburger-Kreispokal der Männer auf den darauffolgenden
- b) im Kreispokal der Frauen auf den vorhergehenden

Wochentag verlegt, soweit der Verein diesen Umstand unverzüglich nach Bekanntgabe des Spielplans anzeigt.

(3) Für die jeweils nächste Runde sind die Sieger jeder Spielpaarung qualifiziert. Vereine deren Spiel durch Verwaltungsentscheid oder sportgerichtliche Entscheidung zu ihren Gunsten gewertet wird stehen den Siegern der jeweiligen Runde gleich.

(4) Vereine, die nicht für eine Spielpaarung der ersten Runde durch Los bestimmt sind oder deren erste Mannschaft in der Saison 2023/24 in der Bezirksliga, Landesliga oder Mittelrheinliga spielt, gelten als Sieger der ersten Pokalrunde.

(5) Die jeweiligen Spielgegner (Verlierer) sind aus dem Wettbewerb ausgeschieden.

(5a) Hiervon abweichend sind die Verlierer der Halbfinalspiele des Bitburger-Kreispokals der Männer für ein Spiel um den dritten Platz im Wettbewerb qualifiziert.

(6) Die Spielpaarungen, Spieltage und der Austragungsort ergeben sich aus den Anlagen zu diesen Bestimmungen. Die Anlagen sind Teil dieser Durchführungsbestimmungen.

(7) Treffen Mannschaften aufeinander, die im Meisterschaftsspielbetrieb in unterschiedlichen Spielklassen antreten, hat abweichend von der Regelung des § 58 Abs. 1 lit. a) SpO/WDFV stets die in der niedrigeren Spielklasse spielende Mannschaft Heimrecht. Soweit erforderlich, wird die gemäß Absatz 2 ermittelte Spielpaarung durch die Spielleitende Stelle von Amts wegen getauscht. Maßgeblich ist die Spielklasse der ersten Mannschaft des Vereins in der jeweiligen Mannschaftsart in der in der Saison 2023/24.

(8) Das Endspiel findet davon abweichend wie ausgelost und auf der nachfolgend bestimmten Platzanlage statt:

SC Weiler-Volkhoven
Fühlinger Weg/Windröschenweg
50765 Köln

(9) Der Sieger des Endspiels kann sich „Kreispokalsieger“ nennen. Dieses Recht erlischt mit der Feststellung eines neuen „Kreispokalsiegers“.

§ 3 - Qualifikation zum DFB-Vereinspokal auf Landesverbandsebene

(1) Durch die erfolgreiche Teilnahme am DFB-Vereinspokal auf Kreisebene besteht die Möglichkeit, sich für die Teilnahme am DFB-Vereinspokal auf Landesverbandsebene (Bitburgerpokal der Männer & Ford-Pokal der Frauen) zu qualifizieren. Zur Teilnahme am DFB-Vereinspokal auf Landesverbandsebene sind berechtigt:

1. Bitburger-Kreispokal der Männer der Männer:

- der Kreispokalsieger
- der unterlegene Finalist des Endspiels
- der Sieger des Spiels um Platz Drei

2. Kreispokal der Frauen:

- der Kreispokalsieger

Zusätzlich kann sich bei dem Kreispokal der Frauen, die im Finale um den Kreispokal unterlegene Mannschaft für ein Entscheidungsspiel (Play-Off-Runde) um die Teilnahme am DFB-Vereinspokal auf Landesverbandsebene qualifizieren, sofern dem Fußballkreis Köln durch den FVM ein Teilnahmeplatz an den Entscheidungsspielen nach einem durch den FVM bestimmten Verteilungsschlüssel zugewiesen wird.

Insoweit dem Fußballkreis Köln ein solcher Platz für die Teilnahme an Entscheidungsspielen zugewiesen wird, informiert die Spielleitende Stelle die im Wettbewerb verbliebenen Mannschaften hierüber durch schriftliche (vgl. § 14 RuVO/WDFV) Mitteilung.

(2) Die für den DFB-Vereinspokal auf Landesverbandsebene qualifizierten Vereine werden dem FVM durch die Spielleitende Stelle gemeldet.

(3) Die Teilnahme am DFB-Vereinspokal auf Landesverbandsebene erfordert den Abschluss einer Teilnahmevereinbarung zwischen dem qualifizierten Verein und dem FVM. Ist ein durch die Spielleitende Stelle gemeldeter Teilnehmer nicht bereit oder in der Lage die Vereinbarung in der durch den FVM gesetzten Frist abzuschließen, erlischt das Recht zur Teilnahme am DFB-Vereinspokal auf Landesverbandsebene oder an Qualifikationsspielen hierfür.

(4) Tritt ein Verein zu einem Spiel nicht an oder verzichtet auf die Austragung, erlischt unabhängig von der Platzierung im Wettbewerb, das Teilnahmerecht am DFB-Vereinspokal auf Landesverbandsebene oder an Qualifikationsspielen hierfür. In diesem Fall entfällt ebenfalls die Berücksichtigung des Vereins für die Verteilung etwaiger Prämien oder Preisgelder, insoweit solche für die erreichte Platzierung im jeweiligen Wettbewerb vorgesehen sind.

(5) Verzichtet ein Verein auf sein erworbenes Teilnahmerecht oder eine erworbene Anwartschaft auf ein Teilnahmerecht bis spätestens 20:00 Uhr des für ihn letzten Spieltages, gilt das Teilnahmerecht als erloschen.

(6) Ist das Teilnahmerecht eines Vereins erloschen, kann die Spielleitende Stelle den nächstbestplatzierten Verein als Ersatz benennen. Insoweit das Teilnahmerecht an einen Verein übergeht, dessen Platzierung im Wettbewerb nicht ausgespielt wird, entscheidet das Los unter allen in dieser Runde ausgeschiedenen Vereinen.

(7) Kann der Sieger des Pokalwettbewerbs und die Teilnehmer an dem DFB-Vereinspokal auf Landesverbandsebene unter Berücksichtigung des durch den FVM vorgegebenen Meldetermins sportlich nicht rechtzeitig ermittelt werden, weil die Austragung der Spiele bis zu diesem Zeitpunkt rechtlich unmöglich oder unzumutbar ist, entscheidet das Los unter den zu diesem Zeitpunkt noch im Wettbewerb verbliebenen Teilnehmern darüber, wer zur Teilnahme an dem DFB-Vereinspokals auf Landesverbandsebene berechtigt ist. Der Titel „Kreispokalsieger“ ist mit der Meldung in diesem Fall nicht verbunden.

(8) Können aus anderen Gründen nicht alle Teilnehmer rechtzeitig ermittelt oder gemeldet werden, ist die Regelung des § 51 Abs. 2 SpO/WDFV analog anzuwenden.

(9) Vorgenannte Regelungen sind entsprechend auf die Teilnahme an Qualifikationsspielen zu dem DFB-Vereinspokal auf Landesverbandsebene anzuwenden.

§ 4 - Organisation und Ablauf der Spiele

(1) Spielberechtigung & Nachweis

a) Es wird höchstvorsorglich darauf hingewiesen, dass der Nachweis des Spielrechtes zwingend nach § 32 Abs. 1 SpO/WDFV zu erfolgen hat und die Spielleitende Stelle von der Möglichkeit eines alternativen Spielrechtsnachweises gem. § 32 Abs. 2 SpO/WDFV keinen Gebrauch macht. Davon unberührt bleibt die bis zum 31. August 2023 befristete Möglichkeit zur Vorlage eines Spielerpasses gem. § 9 Abs. 1 SpO/WDFV und die Regelung bei fehlendem elektronischen Spielbericht nach Absatz 2 Buchstabe c.

b) Höchstvorsorglich wird darauf hingewiesen, dass ein wiederholtes Ein- und Auswechseln eines Spielers/Spielerin im Sinne des § 45 Unterabsatz 2 SpO/WDFV nicht zulässig ist.

(2) Spielbericht

Gemäß § 34 Abs. 5 SpO/WDFV werden für den Spielbericht nachfolgende Ergänzungen angeordnet:

a) Der elektronische Spielbericht ist mindestens 30 Minuten vor dem Spielbeginn durch die Mannschaftenverantwortlichen freizugeben.

b) Kann aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse ein elektronischer Spielbericht vor Ort nicht gefertigt werden, ist

- ein Spielbericht auf dem hierfür vorgesehenen Papierformular zu erstellen (Download unter: www.fvm.de),
- die Gründe für die Nichtverwendung des elektronischen Spielberichtes auf dem Papierformular oder einer Anlage hierzu zu dokumentieren,
- der auf Papier verfasste Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel vom Heimverein zu digitalisieren und der Spielleitenden Stelle taggleich elektronisch zuzusenden,
- der papierhafte Spielbericht im Original der Spielleitenden Stelle unverzüglich zuzustellen (Einschreibesendung gem. § 14 RuVO/WDFV).

c) In Fällen des Buchstaben b) haben sich alle Spieler, die in dem Papierformular eingetragen werden, durch einen Lichtbildausweis gegenüber dem Schiedsrichter zu identifizieren. In diesem Fall gilt der Nachweis der Spielberechtigung als erbracht, wenn die Spielleitende Stelle über die Spielberechtigungsliste und die elektronische Protokollierung verifizieren kann, dass der Spieler zum Zeitpunkt des Spiels auf der Spielberechtigungsliste stand, die Voraussetzungen der §§ 9, 32 SpO/WDFV erfüllt waren und den jeweiligen Verein an den Gründen (vgl. Buchstabe b), Spiegelstrich 2) für die Nichtverwendung des elektronischen Spielberichtes keine Schuld trifft. Die Pflicht zur Vorlage einer Ablichtung der Spielberechtigung gem § 32 Abs. 3 Satz 1 SpO/WDFV entfällt.

d) Der Heimverein hat in Fällen des Buchstaben b) oder wenn der elektronische Spielbericht durch den Schiedsrichter nicht unmittelbar nach dem Spiel ausgefüllt wird, zusätzlich eine Meldung des Spielergebnisses in das DFBnet gem. § 29 Abs. 5 SpO/WDFV vorzunehmen.

e) Ist kein angesetzter Schiedsrichter zur Spielleitung vor Ort, ist der Name und Verein des Ersatzschiedsrichters, auf den sich die Vereine geeinigt haben, im Spielbericht zu vermerken.

(3) Technische Zone

Bei den Spielen ist durch den Heimverein für beide Mannschaften auf der gleichen Platzseite hinter der Seitenlinie eine „Technische Zone“ (Coachingzone) einzurichten. Hinsichtlich der Ausgestaltung der technischen Zone wird auf die Bestimmungen in den amtlichen Fußballregeln des DFB verwiesen.

In der Technischen Zone dürfen sich nur Personen aufhalten, die vor Spielbeginn im Spielbericht vermerkt sind.

(4) Spielkleidung

Die Teilnehmer der Spiele ab dem Halbfinale sind verpflichtet, einen Ausweichsatz der Spielkleidung zu den Spielen mitzuführen, die sich in allen Komponenten der Spielkleidung (Trikot, Hose, Strümpfe) von der für das Spiel vorgesehenen Spielkleidung deutlich unterscheidet. Die Pflicht umfasst sowohl die für Spieler als auch für Torhüter vorgesehene Spielkleidung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei den Endspielen die Spielleitende Stelle eine etwaig notwendige Entscheidung gem. § 28 Abs. 2 Satz 2 SpO/WDFV vor Ort treffen wird.

(5) Ritual „Handshake“

Die Mannschaften laufen vor dem Spielbeginn gemeinsam mit dem Schiedsrichtergespann zur Spielfeldmitte. Die Mannschaften stellen sich in der Nähe des Mittellkreises auf. Die Mannschaften begrüßen sich und das Schiedsrichtergespann durch Handshake. Hierfür läuft die Gastmannschaft zuerst an dem Schiedsrichtergespann und der Heimmannschaft vorbei, anschließend läuft die Heimmannschaft an dem Schiedsrichtergespann vorbei. Daraufhin entfernen sich die Spieler vom Mittelkreis und das Schiedsrichtergespann führt mit den beiden Spielführern/Spielführerinnen die Seitenwahl durch.

(6) Eintrittsgelder

a) Die Teilnehmer sind verpflichtet, von Zuschauern einen Eintrittspreis in Höhe von mindestens

- EUR 2,00 zu den Spielen bis zum Viertelfinale
- EUR 4,00 zu den Spielen ab einschließlich des Halbfinals

zu erheben.

b) Die Mindesteintrittspreise sind auch von Vereinsmitgliedern zu erheben.

c) Von Schwerbehinderten, Rentnern, Studenten und Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren kann ein ermäßigter Eintrittspreis erhoben werden. Mindestens ist die Hälfte der jeweiligen Summe des Buchstaben a) zu erheben.

d) Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres kann freier Eintritt zu allen Spielen gewährt werden.

e) Schiedsrichter-, Arbeits- und Mitarbeiterausweise des Veranstalters und des FVM sind als Eintrittsberechtigung anzuerkennen.

f) Inhabern von Arbeits- und Mitarbeiterausweisen des Veranstalters ist Zutritt zu allen Bereichen der Platzanlage zu gewähren.

(7) Kosten für Sicherheitsmaßnahmen

Soweit die zuständigen Sicherheitsbehörden eine Gefahrenbewertung vorgenommen und auf dieser Grundlage besondere Sicherheitsmaßnahmen angeordnet oder schriftlich empfohlen haben, sind auch die für diese Sicherheitsmaßnahmen anfallenden Kosten zu teilen.

Dies gilt nicht, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nur wegen Sicherheitsbedenken durchgeführt werden müssen, die ihre Ursache in der Gastmannschaft oder ihrer Zuschauer haben. In diesem Fall trägt der Gastverein denjenigen Anteil der Kosten der Sicherheitsmaßnahmen, der die Summe von EUR 1000,- übersteigt.

§ 5 - Nicht ausgetragene und nicht beendete Spiele

(1) Verlegungen der Pokalspiele sind nur auf einen früheren Termin und bei Zustimmung des Gegners möglich. Über Ausnahmen hiervon entscheidet die Spielleitende Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Verzicht auf das Heimrecht gemäß § 3 Abs. 5 dieser Durchführungsbestimmungen ist bei Zustimmung des Gegners und der Spielleitenden Stelle zulässig.

(2) Für Spielverlegungen, Ortswechsel und abweichende Anstoßzeiten ist ein elektronischer Verlegungsantrag zu stellen. Der Heimverein hat bei einer genehmigten Verlegung unverzüglich den Schiedsrichter telefonisch und den zuständigen Schiedsrichteransetzer in Textform zu informieren.

(3) Kann ein Spiel nicht stattfinden, wird es zwei Tage nach dem ursprünglichen Termin nachgeholt. Über Ausnahmen hiervon entscheidet die Spielleitende Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen.

Bei einem Spielabbruch ist die Spielleitende Stelle berechtigt, das Spiel vor dem rechtskräftigen Abschluss des sportrechtlichen Verfahrens vorsorglich erneut austragen zu lassen.

§ 6 - Werbung für den Wettbewerb, Werbung auf Spielkleidung

(1) Der Teilnehmer ist berechtigt, den Wettbewerbstitel und -logo im Zusammenhang mit und in Bezug auf die Teilnahme der jeweiligen Pokalrunde zu verwenden. Ohne weitere ausdrückliche Genehmigung der Spielleitenden Stelle oder des FVM sind folgende Nutzungsarten zulässig: Drucksachen (Plakate, Flyer) auf Papier, Nutzung im Rahmen des vereinseigenen Internetauftritts oder der vereinseigenen Social-Media-Präsenz zur Vorstellung der Mannschaft, des Gegners oder zu Zwecken der Berichterstattung über die Teilnahme an dem Wettbewerb. Auf Anforderung der Spielleitenden Stelle oder des FVM ist ein Nachweisexemplar zur Verfügung zu stellen.

(2) Werbung auf Spielkleidung ist unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 28 Abs. 4

§ 7 - Anfertigung von Bild und Bewegtbildmaterial, Berichterstattung

(1) Der Teilnehmer stellt sicher, dass alle am Spiel beteiligten Personen Kenntnis davon haben und damit einverstanden sind, dass die Personen auf Fotografien und Bewegtbildern abgebildet sind, die der Veranstalter, von ihm hierzu beauftragten Dritten, der FVM zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb herstellt und veröffentlicht. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass nur solche Personen am Wettbewerb mitwirken und in Zusammenhang mit den Spielen tätig werden, die mit vorgenannter Regelung einverstanden sind. Sind Spieler oder sonstige Personen nicht einverstanden, können diese im Wettbewerb nicht eingesetzt bzw. tätig werden.

(2) Der Teilnehmer erkennt ausdrücklich das ausschließliche Recht des FVM und des Veranstalters an, über Fernseh- und Rundfunkübertragungen sowie Internetübertragungen inklusive sonstiger Telemediendienste von Spielen des Wettbewerbs zu entscheiden und Verträge hierüber zu schließen. Entsprechendes gilt für Anfertigung aller anderen Bild- und Tonträgeraufnahmen von den Spielen, soweit nachfolgend nicht anders bestimmt oder durch gesetzliche Erlaubnistatbestände (z.B. § 5 RStV) gedeckt.

(3) Das Anfertigen entsprechender Medien zu vereinsinternen Zwecken ist gestattet. Dies betrifft auch die Anfertigung von Medien zur Nutzung bzw. Verwertung in vereinseigenen Medienkanälen und auf Plattformen der DFB GmbH & Co KG.

Anlage: Spielplan Kreispokal der Frauen

	Spielkennung	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Zeit
Sonntag, 06.08.2023				
	280009001	1. FSV Köln	SC Köln-Brück	15:00
	280009002	KSV Heimersdorf	SpVg Wahn-Grengel	15:00
Mittwoch, 16.08.2023				
	280009006	ESV Olympia Köln	TuS Stammheim	19:30
	280009007	SV Auweiler-Esch	TuS Köln rrh.	19:30
	280009008	Gewinner Heimersdorf - Wahn-Grengel	SuS Nippes	19:30
	280009009	DJK Roland West	SV Bergfried Leverkusen	19:30
	280009010	SC Blau-Weiß Köln	DJK Südwest Köln	19:30
	280009011	Gewinner FSV Köln - Köln-Brück	VfL Rheingold Poll	19:30
	280009012	Deutz 05	SC West Köln	19:30
	280009013	FC Viktoria Köln	Ideal Casa de España	19:30
Mittwoch, 30.08.2023				
	280009014	Gewinner Spiel 8	Gewinner Spiel 11	19:30
	280009015	Gewinner Spiel 7	Gewinner Spiel 13	19:30
	280009016	Gewinner Spiel 10	Gewinner Spiel 6	19:30
	280009017	Gewinner Spiel 9	Gewinner Spiel 12	19:30
Mittwoch, 13.09.2023				
	280009018	Gewinner Spiel 15	Gewinner Spiel 17	19:30

	280009019	Gewinner Spiel 14	Gewinner Spiel 16	19:30
Dienstag, 03.10.2023				
	280009020	Gewinner Spiel 19	Gewinner Spiel 18	13:00

Anlage: Spielplan Bitburger-Kreispokal der Männer

	Spielkennung	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Zeit
Dienstag, 01.08.2023				
	280285001	JSV Köln 96	SV Gremberg-Humboldt	19:30
	280285002	SpVg Wahn-Grengel	Schwarz-Weiß	19:30
	280285003	Rheingold Poll	Sinnersdorf	19:30
	280285004	TuS Makkabi Köln	FSV Köln 99	19:30
	280285005	SV Auweiler-Esch	SV Fühlingen I	19:30
	280285006	SSV Roggendorf/Thenhoven	Adler Dellbrück	19:30
Sonntag, 06.08.2023				
	280285021	SC Köln 2000	FC Germania Mülheim	11:00
	280285024	FC Energie Köln	S.C. Borussia Kalk	13:00
	280285007	Ditib Chorweiler	Gewinner aus Spiel 280285002	15:00
	280285008	ESV Olympia Köln	FC Leverkusen	15:00
	280285009	TPSK 1925	TuS Roland Bürrig	15:00
	280285010	SC Germania Ossendorf	Gewinner aus Spiel 280285005	15:00
	280285011	SG Köln-Worringen	SC Mülheim Nord	15:00
	280285012	DJK Südwest	SC Bor. Lindenthal-Hohenlind	15:00
	280285013	SSV Vingst	DJK GW Nippes	15:00
	280285014	1. JFS Köln	SC Blau-Weiß 06 Köln	15:00

	280285015	SC Leverkusen	CfB Ford Niehl	Abgesetzt
	280285016	SV Westhoven-Ensen	FC Germ. Zündorf	15:00
	280285017	TuS Langel	SV Zollstock	15:00
	280285018	Gewinner aus Spiel 280285006	GSV Galanolefkos-Hellas Colonias	15:00
	280285019	SC Holweide	SV Deutz 05	15:00
	280285020	Afrika Fussball Club Köln	SSV Leverkusen-Alkenrath	15:00
	280285022	DJK Roland West	SC West Köln	15:00
	280285023	RSV Rath-Heumar	SpVg. Köln-Flittard	15:00
	280285025	FC Bosna	TFG Nippes 78	15:00
	280285026	TSV 07 Merheim	FC Pesch	15:00
	280285027	SC 1913 Hitdorf	Gewinner aus Spiel 280285001	15:00
	280285028	Fußball Club Union Köln	S.C. Köln-Brück	15:00
	280285029	SV Agrippina	Gewinner aus Spiel 280285003	15:00
	280285030	TuS Ehrenfeld	Casa España	15:00
	280285031	TuS Rheindorf	SC Rondorf	15:00
	280285032	Spvg Arminia 09	TuS Köln rrh.	15:00
	280285033	SpVg Rheindörfer Nord	SV Schlebusch	15:00
	280285034	Raderthal Kickers	FC Chorweiler	15:00
	280285035	SV Botan	TuS Stammheim	15:00

	280285036	Vorwärts Spoho	SC Weiler-Volkhoven	15:00
	280285037	Gewinner aus Spiel 280285004	DSK Köln	15:00
	280285038	VfB 05 Köln rrh.	SV Bergfried Leverkusen	15:00
Dienstag, 15.08.2023				
	280285039	Gewinner aus Spiel 280285018	Gewinner aus Spiel 280285019	19:30
	280285040	Gewinner aus Spiel 280285029	Gewinner aus Spiel 280285009	19:30
	280285041	Gewinner aus Spiel 280285013	Gewinner aus Spiel 280285036	19:30
	280285042	Gewinner aus Spiel 280285014	Gewinner aus Spiel 280285016	19:30
	280285043	Gewinner aus Spiel 280285021	Gewinner aus Spiel 280285026	19:30
	280285044	Gewinner aus Spiel 280285037	Gewinner aus Spiel 280285022	19:30
	280285045	Gewinner aus Spiel 280285033	Gewinner aus Spiel 280285008	19:30
	280285046	Gewinner aus Spiel 280285031	Gewinner aus Spiel 280285035	19:30
	280285047	Gewinner aus Spiel 280285030	Gewinner aus Spiel 280285017	19:30
	280285048	Gewinner aus Spiel 280285011	Gewinner aus Spiel 280285007	19:30
	280285049	Gewinner aus Spiel 280285032	Gewinner aus Spiel 280285024	19:30
	280285050	Gewinner aus Spiel 280285012	Gewinner aus Spiel 280285034	19:30
	280285051	Gewinner aus Spiel 280285015	Gewinner aus Spiel 280285028	19:30
	280285052	Gewinner aus Spiel 280285023	Gewinner aus Spiel 280285020	19:30
	280285053	Gewinner aus Spiel 280285025	Gewinner aus Spiel 280285027	19:30

	280285054	Gewinner aus Spiel 280285010	Gewinner aus Spiel 280285038	19:30
Dienstag, 22.08.2023				
	280285055	Gewinner aus Spiel 280285041	Gewinner aus Spiel 280285048	19:30
	280285056	Gewinner aus Spiel 280285039	Gewinner aus Spiel 280285049	19:30
	280285057	Gewinner aus Spiel 280285052	Gewinner aus Spiel 280285044	19:30
	280285058	Gewinner aus Spiel 280285053	Gewinner aus Spiel 280285050	19:30
	280285059	Gewinner aus Spiel 280285043	Gewinner aus Spiel 280285046	19:30
	280285060	Gewinner aus Spiel 280285054	Gewinner aus Spiel 280285042	19:30
	280285061	Gewinner aus Spiel 280285047	Gewinner aus Spiel 280285040	19:30
	280285062	Gewinner aus Spiel 280285045	Gewinner aus Spiel 280285051	19:30
Dienstag, 29.08.2023				
	280285063	Gewinner aus Spiel 280285059	Gewinner aus Spiel 280285057	19:30
	280285064	Gewinner aus Spiel 280285058	Gewinner aus Spiel 280285055	19:30
	280285065	Gewinner aus Spiel 280285061	Gewinner aus Spiel 280285056	19:30
	280285066	Gewinner aus Spiel 280285062	Gewinner aus Spiel 280285060	19:30
Dienstag, 12.09.2023				
	280285067	Gewinner aus Spiel 280285066	Gewinner aus Spiel 280285063	19:30
	280285068	Gewinner aus Spiel 280285064	Gewinner aus Spiel 280285065	19:30
Dienstag, 26.09.2023				
	280285069	Verlierer aus Spiel 280285067	Verlierer aus Spiel 280285068	19:30

Dienstag, 03.10.2023				
	280285070	Gewinner aus Spiel 280285069	Gewinner aus Spiel 280285068	15:00